

## REGIERUNG SCHAUT AUF TRENNUNGSKINDER

"ICH BRAUCHE DOCH EUCH BEIDE"

**D**ie Empörung über die Tatenlosigkeit unserer Regierung in Bezug auf Kinderrechte und ihre Einführung und Durchsetzung ist durchaus wahrnehmbar. Sieht man sich die aktuellen Diskussionen und Medienberichte an, könnte man meinen, dass Kinder in Deutschland nur so nebenbei mitlaufen und ab und an erwähnenswert sind. Dass dies aber nur an der Oberfläche so erscheint, ist die Erkenntnis, wenn man hinter die Kulissen unserer Regierung schaut. Und bei aller berechtigten Kritik muss man dieser Regierung eines zugute halten. Sie hat das Konzept „wo ich mich nicht auskenne, muss ich Experten fragen“ verstanden.

So ist es nicht nur zu den Themen „Kindesmissbrauch in Heimen“ und „Euro-Krise“ oder „Atomausstieg“ rat- und heilsam gewesen, Expertenteams – oder wie es unsere Kanzlerin gerne nennt, „Kompetenzteams“ zu gründen – und auf die Ergebnisse dieser Fachkräfte dann auch einzugehen. Ein solcher Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist auch die 1988 gegründete „Kinderkommission - Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (KiKo)“, dessen Mitglieder auch dem überlagerten Ausschuss angehören und somit die Interessen der Kinder auch dort vertreten können. Zusätzlich haben die Mitglieder der KiKo einen direkten Zugang zum parlamentarischen Aktionsfeld, den nur ein Ausschuss bieten kann.

### Die Kinderkommission beschreibt sich selbst wie folgt:

„Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Vor der Einrichtung der KiKo wurde von vielen Seiten gefordert, einen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages einzusetzen. Im Laufe der Zeit benannte jede im Bundestag vertretene Fraktion einen Kinderbeauftragten. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschloss 1988, die Kinderbeauftragten der Fraktionen gemeinsam als Kinderkommission einzusetzen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unter-

streichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will. Sie soll unter anderem ein Wächteramt im Interesse der Kinder ausüben.“

So weit, so gut. Es muss aber die Frage erlaubt sein, warum es 23 Jahre (!) gedauert hat, bis sich endlich der Trennungskinder-Problematik angenommen wird. Diese und andere Fragen konnten wir nun Frau **Nicole Bracht-Bendt (FDP)**, die im Sommer 2011 den Vorsitz der Kinderkommission übernommen hat, stellen.



Nicole Bracht-Bendt

**PAPA-YA:** Warum hat es fast ein viertel Jahrhundert gedauert, bis sich die Kinderkommission um das Thema Trennungskinder und ihre Trauer um den Verlust eines Elternteils kümmert?

**Nicole Bracht-Bendt:** Warum die Probleme im Zusammenhang mit Trennungskindern in der Kinderkommission noch nicht auf der Tagesordnung gestanden haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Allerdings haben wir in den vergangenen Jahren schon eine Fülle von Fragen diskutiert, die Kinder in unterschiedlichen Krisensituationen betreffen. Angefangen bei Gesundheit, Vorsorge, Alkoholwerbung und Drogen hin zu rechtlichen Fragen haben wir die Meinung von Experten eingeholt, aus denen wir eine ganze Reihe von Stellungnahmen entwickelt haben, die in Gesetzesinitiativen eingeflossen sind.

In der Kinderkommission ist jede Fraktion des Bundestages mit jeweils einer Abgeordneten bzw. einem

Abgeordneten vertreten. Ich begrüße es sehr, dass wir uns auf einen Kompromiss am Ende einer Debatte verständigen müssen. Dabei ist die Fraktionsauffassung zweitrangig, wir entscheiden hier immer im Sinne der Kinder. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, da jeder neun Monate den Vorsitz inne hat und Themen auf die Tagesordnung bringen kann, die ihnen persönlich am Herzen liegen. Bei mir sind dies eben unter anderem Trennungskinder. Heute wird beinahe jede zweite Ehe geschieden. In vielen Fällen sind Kinder betroffen. Trennung heißt aber auch Trauer, nicht nur wenn Eltern auseinander gehen, sondern natürlich auch, wenn ein Elternteil oder die Großeltern sterben.

**P:** Sie sagen, dass Kinder sich mittlerweile alltäglich damit auseinander setzen müssen, ein geliebtes Elternteil durch Tod, Trennung und Scheidung und einem damit zusammenhängendem Umzug zu verlieren. Wie sieht Ihr Konzept aus, diesen Kindern in ihrer Trauer- und Verlustverarbeitung zu helfen?

**NBB:** Aufgabe der Kinderkommission ist es, Themen aufzugreifen und wenn nötig Maßnahmen zu ergreifen. Mir ging es als erstes darum, einen Status quo zu haben. Was gibt es an Hilfen, wo besteht Handlungsbedarf, darum geht es zunächst. Als nächsten Schritt erstellt die Kinderkommission eine Stellungnahme mit den Ergebnissen der Expertenanhörungen. Diese gehen dann in die Fraktionen, wo sie in die inhaltliche parlamentarische Arbeit einfließen. Was Trauerarbeit mit Kindern betrifft, war ich überrascht, wie viele Angebote es hier bereits gibt. Bei der Recherche sind wir auf viele interessante Initiativen und Beratungsmöglichkeiten gestoßen. Diese müssen wir bekannter machen, ganz wichtig ist eine engere Verzahnung zwischen den unterschiedlichen Anbietern auf der einen Seite und den Familiengerichten, Jugendämtern, Schulen und Kindergärten auf der anderen. Für mich ist dieses Thema nicht abgeschlossen. Ziel muss sein, dass die bestehenden Angebote besser vernetzt und publik werden. Im ländlichen Raum gibt es aber noch Defizite.

Als Kinderkommission starten wir öffentlich so etwas wie einen Weckruf, weisen eindringlich darauf hin, wie wichtig es ist, dass trauernde Kinder



## “Die Interessen der Kinder stehen im Vordergrund...”

vertraute Ansprechpartner brauchen. Ich denke an Jugendhelfer, Familienhebammen, Beratungsstellen. Als Vorsitzende der Kinderkommission möchte ich hier sensibilisieren, deshalb haben wir das Thema auch mit Experten sehr intensiv in mehreren Sitzungen beraten. Ich erhoffe mir davon, dass Schulen, Verwaltung, Kommunen, Landkreise sich der Problematik bewusst werden und aktiv handeln.

**P:** Sie fordern z.B., dass die Politik den betroffenen Kindern Ansprechpartner, an die sie sich mit ihren Ängsten wenden können, zur Verfügung stellen muss. Wie könnte das in der Praxis aussehen?

**NBB:** Als Kinderkommission des Bundestages weisen wir auf die bestehende gesetzliche Regelung im § 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Gerichte und Jugendämter sind angehalten, Eltern dazu zu bringen, dass sich diese bei Trennung und Scheidung fachliche Beratung einholen.

**P:** Wir möchten Ihnen ausdrücklich dafür danken – und Trennungseltern- und Großeltern fordern dies seit Jahren – dass Sie den Verlust eines geliebten Angehörigen, nennen wir ihn Bindungsperson, nicht nur auf dessen Tod beschränken, sondern die psychische Belastung eines Kindes, das das Trauma einer Trennung und Scheidung erfährt, dem gleichstellen. Sind Sie sich der Tragweite einer solchen Feststellung und deren Übertragung auf das deutsche Familienrecht bewusst?

**NBB:** Absolut! Ich mache mir da keine Illusionen. Das Familienrecht zu ändern,

ist ein langwieriger Prozess. Unstrittig ist, wenn sich nicht einmal Vater und Mutter über das Sorgerecht einig werden können, leidet unweigerlich jedes Kind. Richter und Jugendämter müssen die große psychische Belastung erkennen und darauf hinwirken, dass Kinder psychologisch betreut werden.

**P:** Sie bringen in Ihrem Arbeitsdokument auch den Verlust der Großeltern ins Spiel. Viele Großeltern wissen aber noch nicht einmal, dass ihnen ein Umgangsrecht mit den Enkeln eingeräumt wurde. Was raten Sie den ausgegrenzten Großeltern in einem solchen Fall zu tun, ihre Enkel können ja keine Anträge vor Gericht stellen?

**NBB:** Das ist richtig. Ich bin eine Verfechterin des Umgangsrechts für Großeltern – obwohl eine gesetzliche Regelung in weiter Ferne liegt. (Anm. der Redaktion: mit Einführung des Kindschaftsreformgesetzes von 1998 wurde auch den Großeltern ein Umgangsrecht zugebilligt, § 1685 BGB) Dennoch helfen wir betroffenen Kindern und Großeltern, indem wir darüber immer wieder öffentlich streiten. Ich will eine öffentliche Diskussion über die Frage, warum Großeltern ihre Enkelkinder plötzlich nicht mehr sehen dürfen, nur weil sich die eigenen Kinder trennen. Wenn Großeltern nicht einmal darüber informiert werden, dass ihnen ein Umgangsrecht mit den Enkeln eingeräumt wurde, ist das ein Skandal. Ich appelliere eindringlich an die Eltern, ihre eigenen Streitigkeiten außen vor zu lassen und dafür zu sorgen, den Leidensdruck des Kindes zu gering wie möglich zu halten. Eltern ist man für immer. Also sind Vater und Mutter

immer in der Pflicht, Verantwortung zu tragen. Kindern darf also der Kontakt zu den Großeltern nicht verboten werden, wenn dieser von den Enkelkindern ausdrücklich erwünscht wird.

**P:** Das Umgangsrecht ist in erster Linie ein Recht des Kindes auf unbeschwerter Umgang mit seinen Bindungspersonen. Da Kinderrechte gerade hoch im Kurs stehen, wäre da nicht auch eine Reform des Familienrechts notwendig?

**NBB:** Das habe ich ja eben schon angedeutet. Eine Reform des Familienrechts wäre natürlich im Interesse der Kinder überlegenswert. Ich betone aber noch mal, es muss darum gehen, die Interessen der Kinder in den Vordergrund zu stellen, weniger die der Großeltern. Das ist zwar hart für die Großeltern, doch wir müssen unbedingt verhindern, dass Kinder nicht nur zwischen den Eltern hin und hergezerrt werden, sondern auch noch von den Großeltern Druck gemacht wird. Jugendämter, Schulen und Beratungsstellen sollten immer wieder auf die Bedeutung der Großeltern für die Kinder hinweisen. Gerade liebende Großeltern sind für Kinder, die den Streit zwischen ihren Eltern miterleben müssen, häufig ein Rettungsanker.

**P:** Sie haben sich zur Lösungsfindung zu Problemen von Kindern Allein-erziehender einige namhafte Experten gesucht (was wir sehr begrüßen). Mit Dieter Katterle (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Facharzt für Psychosomatische Medizin), Ursula Kodjoe (Diplom-Psychologin und Mediatorin), Erika Biehn (Bundesverband alleinerziehender Väter und Mütter/

VAMV) und Sabina Schutter (Deutschen Jugendinstitut). Zu welchen Erkenntnissen (zusammengefasst) ist diese Expertenrunde gekommen?

**NBB:** *Übereinstimmend haben die Experten die drohende Entfremdung zwischen Kind und Elternteil als Problem heraus gestellt. Sie plädierten wie ich für eine engere Vernetzung aller Beteiligten.*

**P:** Sind das die gleichen Experten, die Sie auch zu Ihrem Thema "Ich brauche doch euch beide" geladen haben? Wenn ja, wie passt dann der VAMV in diese Runde, der den Alleinerziehendenstatus als Erfolgsmodell propagiert und PAS (Eltern-Kind-Entfremdung) als pure Erfindung ausgegrenzter Väter darstellt? Widerspricht sich das Ihrer Meinung nach nicht?

**NBB:** *Uns war von vornherein klar, welche Tendenz der VAMV hat. Der VAMV hat in dieser Sitzung sehr sachlich argumentiert. Das Thema Alleinerziehende ist seit langem politisch besetzt, aber fast immer geht es dabei um die Probleme der Alleinerziehenden selber. Wir wollten eine Kinder-Debatte.*

**P:** Wenn Herr Katterle sagt, dass 40% der Kinder in ambulanter und stationärer Behandlung in Kinderkliniken aus Familien mit nur einem Elternteil kommen, gleichzeitig aber behauptet, dass es für Kinder manchmal besser ist, dass sich die Ursprungsfamilie trennt, da dort die Belastung durch Gewalt an Kindern oft sehr hoch wäre, erscheint dies widersprüchlich. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

**NBB:** *Ich empfand die Ausführungen von Herrn Katterle keineswegs als widersprüchlich. Jede Trennung muss individuell betrachtet werden. Gottseidank ist nicht immer körperliche Gewalt damit verbunden. Aber wenn dies der Fall ist, ist es doch wichtig, dass hier ein Schlussstrich gezogen wird und sich Gewaltopfer trennen.*

**P:** Unserer Einschätzung nach hat Sabina Schutter einige sehr wichtige Aspekte mit eingebracht. Sie sagt, dass jährlich rund 170.000 Kinder von Trennungen und Scheidungen betroffen seien, und dass statistisch 50% der Kinder von Alleinerziehenden mindestens eine Risikolage aufweisen, die zur Verschlechterung der Bildungschancen beitrage – Stichwort Armutsfaktor alleinerziehend. Ebenfalls kritisiert sie (zu Recht), dass Trennungskinder zu lange Pendelwege in Kauf nehmen müssten, da Eltern ihre Rechte und Pflichten auch nach der Trennung und einem Umzug weiter wahrnehmen wollten. Könnte der Gesetzgeber dem nicht entgegen-



wirken, indem er einem Umzug nach der Trennung der Eltern, der weiter ist als 50 km, grundsätzlich ausschließt, solange die Kinder noch schulpflichtig sind, anstatt wie von Frau Schutter zu fordern, die Gruppe der Alleinerziehenden durch hohe Kosten für den Steuerzahler auch noch eine Reiseunterstützung einzuräumen? Und – 2. Teil der Frage – müsste man dann nicht grundsätzlich auch dem umgangsberechtigten Elternteil eine Reiseunterstützung zukommen lassen?

**NBB:** *Diese Vorschläge gehen zu weit. Wenn sich erwachsene Menschen für Kinder entscheiden, kann doch der Staat nicht für jede Lebenssituation in Mithaftung genommen werden. Ihre Überlegung, Eltern zu verbieten, nach einer Trennung weiter als 50 Kilometer zu leben, ist überzogen. (Anm. der Redaktion: auch der BGH hat mittlerweile entschieden, dass das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Art. 2 GG Vorrang hat und eine Einschränkung dergestalt, dass ein Umzug verwehrt wird, nur dann statthaft ist, wenn der Umzug lediglich aus dem Grund erfolgen soll, um das Umgangsrecht des anderen Elternteils zu boykottieren)*

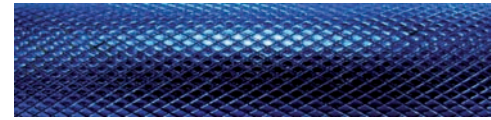
*In einer Zeit, in der von allen Berufstätigen Mobilität eingefordert wird, kann es nicht sein, dass Sie einem Vater oder einer Mutter das Recht absprechen, den Wohnort zu wechseln, um einen Arbeitsplatz anzunehmen, der möglicherweise weiter als 50 Kilometer vom Wohnort des Kindes entfernt ist. Eine Reiseunterstützung für das umgangsberechtigte Elternteil lehne ich ebenfalls ab. (Anm. der Redaktion: dies sieht das BSG allerdings richtigerweise seit 2006 anders. Aus dem grundrechtlich geschützte Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern und umgekehrt folgt eine Verpflichtung des Staates- bei entsprechender Bedürftig-*

*keit des Elternteils- die Reisekosten zu tragen, siehe BSG Urteil vom 7.11.2006 - B 7b AS 14/06 R - zu finden auf der PAPA-YA Homepage unter „Gerichtsurteile - Umgangsrecht“) Im Idealfall ist es natürlich wünschenswert, in der Nähe des Kindes wohnen zu bleiben. Wenn das nicht möglich ist, sollte sich der Vater oder die Mutter aber auch Gedanken machen, wie oft man den Kindern zumuten kann, ständig weite Strecken entweder mit der Bahn oder mit dem Flugzeug zurück zulegen. Auch hier gilt, das Wohl des Kindes muss Vorrang haben.*

**P:** Müssen wir den Alleinerziehendenstatus weiterhin massiv fördern und als finanziell erstrebenswert darstellen, oder müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Zahl von 2,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland - wovon ca. 95% Frauen sind - abnimmt?

**NBB:** *Weder das eine noch das andere. Ich bezweifle auch, dass Sie diese Frage ernst meinen. Gegenfrage: Wie wollen Sie denn „Sorge tragen, dass die Zahl von 2,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland abnimmt“ und warum auch? Das wäre ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Es gibt immer mehr unterschiedliche Lebensmodelle, und das ist völlig in Ordnung. Sie haben natürlich damit recht, dass mit ganz großem Abstand Frauen Alleinerziehende sind. Das heißt aber nicht, dass alle Alleinerziehenden von Armut bedroht sind.*

**P:** Sie fordern ausdrücklich die Unterstützung der Verbände und Organisationen, die sich mit kinderrelevanten Themen befassen und sich für Kinderinteressen einsetzen. Wie reagiert die Kinderkommission, wenn Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung eingereicht werden? Was passiert damit?



**NBB:** Jede einzelne Frage kommt auf die Tagesordnung. In jeder Sitzung besprechen wir alle gemeinsam vorliegende Bürgerbriefe und legen fest, was zu tun ist.

**P:** Ebenso fordern Sie die Unterstützung durch Kinder und Jugendliche, dass diese selbst für ihre Interessen eintreten sollen. Wie ist da die Arbeitsweise der Kinderkommission?

**NBB:** Auch hier können wir nicht mit Gesetzen kommen, aber wir können an die Eltern appellieren, das Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Vor allem jüngere Kinder sind hier natürlich überfordert. Da müssen wir die Eltern in die Pflicht nehmen.

**P:** Kinder haben ein natürliches Recht auf Erziehung und Pflege durch die Eltern. In der aktuellen Debatte geht es um Kinderrechte im Grundgesetz. Wären Sie dafür, dass auch jüngere Kinder ein eigenes, durch einen Anwalt vertretenes Antragsrecht bei Gericht erhalten, und somit ihre Recht selbst einfordern könnten?

betrifft, ist dies ein interessanter Gedanke, den Sie haben. Ich werde das prüfen. Mich macht es jedenfalls immer wieder betroffen, wenn Eltern im Scheidungsverfahren miteinander streiten, oft geht es um Geld, und ignorieren, dass die Kinder Opfer dessen sind und unwahrscheinlich leiden. Hier müssen wir gegensteuern. Bei der Expertenanhörung in der Kinderkommission zu diesem Thema wurde übereinstimmend eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Familiengericht und den Jugendämtern angemahnt, und zwar mit dem Ziel, die Rechte und Interessen der Kinder stärker zu berücksichtigen.

**P:** Wie ist Ihre Einschätzung zum Thema „Sorgerecht für nichteheliche Väter“? Immerhin warten nichteheliche Väter seit dem Zaunegger-Urteil des EGMR aus dem Jahre 2010 vergebens auf eine nationale Lösung dieses Problems. Laut Aussage Ihres Fraktionskollegen Stephan Thomae hat die FDP mit ihrem eigenen Antrag resigniert (dies war seiner Rede auf dem Väter-Kongress in Karlsruhe zu entnehmen). So sagte er,

**NBB:** Ich bedauere es sehr, dass es hier noch keine Lösung gibt, aber ich resigniere nicht. Wir müssen da am Ball bleiben. Ich schließe mich meinem Fraktionskollegen Thomae an und fordere die betroffenen Väter auf, Flagge für ihr Kind zu zeigen. Ich plädiere für eine Lösung, die nichteheliche Väter deutlich stärkt – und zwar bei Rechten und Pflichten – und zwar im Sinne der Kinder, die brauchen beide Elternteile.

**P:** Sehr geehrte Frau Bracht-Bendt, wir bedanken uns recht herzlich für dieses Interview und wünschen Ihnen in Ihrer Amtszeit ein glückliches und kindgerechtes Händchen bei Ihrer Entscheidungsfindung. Unsere Kinder werde es Ihnen danken.

Wir möchten uns bei Nicole Bracht-Bendt ausdrücklich dafür bedanken, dass sie die Trennungskinderproblematik auf Regierungsebene zur Sprache gebracht hat. Eine längst überfällige Reaktion aus der Politik, um 170.000 Kindern jährlich (wie wir nun wissen) Gehör zu verschaffen. Auch



Schüler stellen Fragen an die Kinderkommission

**NBB:** Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Was die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz betrifft, gibt es unterschiedliche Auffassungen in den Fraktionen. Die FDP hält die Aufnahme eines eigenen Gesetzes für überflüssig, weil die Grundrechte in der Verfassung für alle gelten, nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Ich selber stehe einer Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz offener gegenüber. Was Kinder vor Gericht

dass alle Fraktionen eine zu unterschiedliche Sichtweise hätten und sich nicht einigen könnten. Frau Leutheusser-Schnarrenberger spricht von einer Blockade der Opposition und blockiert selbst. Herr Thomae rät den Vätern, Anträge zu stellen, damit die Rechtsprechung den Weg für ein neues Gesetz vorgibt und verweist auf deutsche Richter. Eine Lösung im Sinne der Kinder ist nicht in Sicht. Können Sie unseren Lesern dazu etwas sagen?

Frau Bracht-Bendt und die Kinderkommission werden Kinder nicht davor bewahren können, dass sie geliebte Personen verlieren, ihre psychische Last und den Seelenschmerz einzudämmen, sollte aber machbar sein. Der erste Schritt ist getan.

Das Interview führte:

**Jörg Mathieu**